

Priefamtannkogel

Beschreibung: Nahe der höchsten Stelle am Priefamtannkogel steht dieser Grenzstein. Auf einer Seite ist undeutlich der österreichische Bindenschild mit Krone zu sehen, darin eingeschrieben „F II“ und ein „K K“ (kaiser-königlich, jetzt Bundesforste) aufgepinselt. Darunter die Jahreszahl 1805. Der anderen Seite ist ein Kreuz eingemeisselt.



Foto: Christoph Twaroch

Historie:

Der Stein wurde 1850 auf der Grenze zwischen dem landesfürstlichen Wienerwald und dem Forstrevier Grub des Stiftes Heiligenkreuz gesetzt. „F II“ verweist auf Franz II. aus dem Haus Habsburg-Lothringen, dem letzten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (geboren am 12. Februar 1768 in Florenz, gestorben am 2. März 1835 in Wien). Um dem Machtanspruch Napoleons entgegenzuwirken, proklamierte Franz 1804 das erblich-kaiserliche Kaisertum Österreich. Zwei Jahre später, am 6. August 1806, legte er die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder, das Ende des Heiligen Römischen Reiches nach 844 Jahren. Daher wird er oft als Franz II./I. bezeichnet: Franz II. als letzter römisch-deutscher Kaiser, Franz I. als erster österreichischer Kaiser.

Franz II./I. regierte in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche: Französische Revolution, Napoleonische Kriege, Auflösung des Reiches. Er war ein konservativer Monarch, der Reformen grundsätzlich skeptisch gegenüberstand. Andererseits wurde unter ihm der franziszeische Kataster - ein Meilenstein der österreichischen Verwaltungsgeschichte - eingeführt (Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817).

Das Kreuz auf dem Grenzstein verweist auf den Grundbesitz des Klosters Heiligenkreuz.

Priefamtann bezeichnet eine kleine Siedlung (Rotte) nördlich von Heiligenkreuz. „Priefamtann“ wurde in älteren Dokumenten auch als „Priventhan“ bezeichnet. Die Endung „-than“ oder „-tann“ könnte auf Wald oder Rodungsgebiet hindeuten (ähnlich wie „Tanne“ oder „Tann“). Der erste Teil „Priefam-“ oder „Privent-“ ist schwer zu deuten, könnte aber auf einen Personennamen hinweisen. In älteren toponymischen Verzeichnissen wird eine Kombination von alt-deutschen und slawischen Elementen vermutet, das deutsche Grundwort ahd. tan(n) (Wald) mit dem slawischen Personennamen Pribin als erstem Teil.

In der Stiftungsurkunde von Stift Heiligenkreuz (1136) wird „Priefamtann“ bereits als Grenzpunkt erwähnt.

<https://www.heiligenkreuz.at/geschichte>.

Lage:

Der Grenzstein bezeichnet die Grundstücksgrenze zwischen den Bundesforsten und dem Kloster Heiligenkreuz und gleichzeitig die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Grub und Weißenweg sowie der Politischen Gemeinden Wienerwald und Alland.

WGS84

Rechtswert 48° 04′ 24,6″

Hochwert 16° 05′ 44,1″

